

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 12.01.2022

Nummer GR 5/2022	Verfasser Herr Konrad Herr Tisch	Az. des Betreffs 653.22; 022.30 653.22:0001	Vorgänge TUPV 17.01.2022 TUPV 12.01.2021 TUPV 15.09.2020 GR 17.03.2020
----------------------------	---	--	---

TOP-Nr.: 7.

BETREFF

**Kooperationsvereinbarung zur Realisierung der Radschnellverbindung
Heidelberg - Walldorf/Wiesloch**

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

./.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Planung der Radschnellverbindung Heidelberg – Walldorf/Wiesloch zur Kenntnis und beschließt die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Leimen, Wiesloch, Walldorf, den Gemeinden Sandhausen, Nußloch und dem Landkreis Rhein-Neckar zur Mitwirkung am Realisierungsprozess der Radschnellverbindung zwischen Heidelberg und Walldorf/Wiesloch.



SACHVERHALT

In der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr vom 12. Januar 2021 wurde über den Sachstand zur Fortschreibung der Potenzialanalyse zur Radschnellverbindung (RSV) Heidelberg – Bruchsal berichtet. Bereits am 15. September 2020 hatte sich der Ausschuss für die als Vorzugsvariante bezeichnete mittlere Trasse ausgesprochen. Im Zuge eines kommunalpolitischen Abstimmungsgesprächs am 4. Februar 2021 wurde dieser Routenverlauf als primär zu verfolgende Vorzugsvariante vereinbart. Entsprechend wurde dieser Verlauf der Vorzugsvariante mit den zugrunde gelegten Radverkehrspotenzialen für 2030 durch den Rhein-Neckar-Kreis zur Prüfung der Baulastträgerschaft nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2021 wurde dem Landratsamt Rhein-Neckar seitens des RP Karlsruhe mitgeteilt, dass die Baulastträgerschaft anhand der Trassenführung der Vorzugsvariante sowie unter Berücksichtigung des ermittelten Potenzials für 2030 dahingehend beurteilt wurde, dass

- für den nördlichen Abschnitt, Abschnitt Heidelberg – Leimen (Bhf St. Ilgen/ Sandhausen), aufgrund des Potenzials von 2.750 Radfahrten pro Tag und der regionalen bzw. überregionalen Verbindung zwischen dem Oberzentrum Heidelberg und dem Grundzentrum Leimen die Baulastträgerschaft auf das Land fällt und
- der südliche Abschnitt Leimen – Bhf Walldorf/ Wiesloch mit weniger als 2.500 Radfahren pro Tag (etwa 2.250 Radfahrer) in die Baulastträgerschaft des Kreises fällt.

Als Übergabepunkt der Baulastträgerschaft wurde durch das RP Karlsruhe der Bahnhof St. Ilgen/ Sandhausen bestimmt. In dieser bestätigten Zuständigkeit und anknüpfend an die bisherigen Schritte im Planungsprozess möchte der Rhein-Neckar-Kreis die weiteren Schritte für die Planung und Realisierung der RSV Heidelberg-Walldorf/Wiesloch einleiten.

Hierzu hatte am 20. Oktober 2021 ein weiterer Abstimmungstermin mit den Städten und Gemeinden auf Einladung des Rhein-Neckar-Kreises, Stabstelle Mobilität und Luftreinhaltung, stattgefunden. Bei diesem kommunalpolitischen Abstimmungsgespräch wurde deutlich, dass ein gemeinsames Interesse zur Schließung und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung, wie von Seiten der Stabstelle Mobilität vorgeschlagen, besteht. Der Entwurf zur „Kooperationsvereinbarung zur Mitwirkung am Realisierungsprozess der Radschnellverbindung zwischen Heidelberg und Walldorf/Wiesloch“ ist in der Anlage angehängt. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist voraussichtlich für den 3. Februar 2022 geplant.

Der Rhein-Neckar-Kreis hatte in seiner Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 09.11.2021 bereits der Übernahme der Planungsaufgabe zur Realisierung der RSV Heidelberg – Wiesloch/Walldorf in einem Grundsatzbeschluss zugestimmt. Für den nördlichen Abschnitt Leimen/Kreisgrenze bis Bahnhof St. Ilgen/Sandhausen soll zusätzlichen zwischen dem RNK

und dem Land Baden-Württemberg eine entsprechende Planungsvereinbarung zur Übernahme der Baulastträgerschaft des Landes geschlossen werden.

Planungsprozess und weiteres Vorgehen

Aufgrund anderer prioritärer Aufgaben und mangelnder Kapazitäten kann das Land BW die Planung des nördlichen Teilanschnitts nicht zeitnah aufnehmen. Daher ist vorgesehen, dass der RNK die Aufgaben der Baulastträgerschaft des Landes übernimmt, um eine einheitliche Projektkoordination und Projektführung auf der gesamten RSV Leimen/Kreisgrenze bis Bahnhof Wiesloch/Walldorf zu gewährleisten. In einem ersten Arbeitsschritt möchte der Landkreis daher mit dem Land eine Planungsvereinbarung schließen, in der geregelt werden soll, dass der Kreis im Einvernehmen mit dem Land die weiteren Planungsschritte in Abstimmungen mit den beteiligten Kommunen übernimmt und entsprechende Kosten seitens des Landes erstattet bekommt. Mit der Übernahme der Projektführung durch den Rhein-Neckar-Kreis für die Gesamtstrecke kann das Projekt einheitlich und zeitnah in die Wege geleitet werden.

Darüber hinaus soll zwischen dem RNK und den beteiligten Städten und Gemeinden die Kooperationsvereinbarung im ersten Quartal 2022 geschlossen werden, sodass noch im ersten oder zweiten Quartal der Förderantrag für die Planungskosten durch den RNK gestellt werden können. Sofern der Förderbescheid bis zum 3. Quartal 2022 vorliegt, ist die Vergabe der Planungsleistungen und den Leistungen zur Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende des Jahre 2022 vorgesehen. Da der Ausschreibungsprozess in einem europaweiten Vergabeverfahren erfolgt, wird vonseiten der Stabstelle Mobilität des RNK für die Vergabe ein Zeitraum von sechs Monaten einkalkuliert, sodass ab dem 2. Quartal 2023 - bei idealem Verlauf - mit der Planungsphase begonnen werden könnte.

Der RNK weist in seiner Vorlage der Ausschusssitzung vom 09.11.2021 auch darauf hin, dass aus bisherigen Erfahrungswerten vergleichbarer RSV-Projekte in Baden-Württemberg die Planungs- und Bauzeit mit drei Jahren abgeschätzt werden könne; jedoch wie bei jedem Projekt im Straßen- und Radwegebau mit unvorhergesehenen Konflikten gerechnet werden müsse, welche die Dauer der Planungsphase verlängern können. Für die Planungs- und Bauphase ist eine begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von Informations- und Bürgerbeteiligungsangeboten eingeplant, um das Interesse und die Akzeptanz für eine Realisierung der Radschnellverbindung zu steigern.

Der Kreis übernimmt somit zukünftig die Federführung für die Koordination und Abwicklung der Förderung, der Planung und des Baus der RSV von Leimen/Kreisgrenze bis zum Bahnhof Walldorf/Wiesloch. Entsprechend der Aufteilung der Baulastträgerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis befinden sich 23 % (entspricht 2.171 m der Trasse auf Kreisgebiet) anteilig in Baulastträgerschaft des Landes und 77 % (entspricht 7.077 m) in Baulast des Kreises.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Leimen, Wiesloch, Walldorf und den Gemeinden Nußloch und Sandhausen sowie des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis soll die Zusammenarbeit für die RSV Heidelberg – Walldorf/Wiesloch begründen und als Grundlage für die Zu-

sammenarbeit in der Realisierung dienen. Der Stadt Walldorf entstehen durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung keine Kosten.

Über den Sachstand zur Planung der Radschnellverbindung Heidelberg – Walldorf/Wiesloch und die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Mitwirkung am Realisierungsprozess der Radschnellverbindung zwischen Heidelberg und Walldorf/Wiesloch wird in der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung sollen die beteiligten Kommunen ihre Bereitschaft und Zustimmung zur gemeinschaftlichen Unterstützung und Umsetzung der Radschnellverbindungen erklären, um eine positiven und unterstützenden Begleitung aller Beteiligten zur Entwicklung der Maßnahme sicherzustellen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen